Kreisverwaltung Südwestpfalz

Kreisverwaltung Südwestpfalz · 66951 Pirmasens

Abteilung VI
Referat 62
Im Hause

Abteilung Bauen und Umwelt
Delaware Avenue 12-18, 66953 Pirmasens

Sachbearbeiter: Frau Werner
Durchwahl: 809-225
Telefax: 809-8225
E-Mail: h.werner@lksuedwestpfalz.de
Unser Zeichen: VI/63
Datum: 22.07.2025

Vollzug des Baugesetzbuches
Stellungnahme der unteren Wasserbehörde
hier: 34. Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, „Agri-Photovoltaik-Solarpark Dietrichingen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung – vorbehaltlich der Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, die ebenfalls am Verfahren beteiligt wird – keine grundsätzlichen Bedenken. Die untere Wasserbehörde schließt sich der Stellungnahme der SGD Süd an.

Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet oder einem von Überschwemmung gefährdeten Gebiet. An das Plangebiet grenzt im westlichen Teil ein namenloses Gewässer dritter Ordnung an, welches Richtung Süden dem Hornbach zufließt. In den Planunterlagen wird das Gewässer nicht explizit aufgeführt.
Aus Abbildung 7 der Begründung ergibt sich, dass eine Abstandsfläche im betroffenen Bereich angedacht ist. Allerdings wird nicht deutlich, ob sich die Abstandsfläche auf das Gewässer bezieht oder eine sonstige Funktion hat.

Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücke nach den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz von Starkregenereignissen betroffen sind. Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Dies sollte im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Für unsere Stellungnahme zu o.g. Vorhaben werden aufgrund § 2 Abs. 2+3 und §§ 6,7 der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der z.Zt. gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 82,72 Euro festgesetzt. Es ist sicherzustellen, dass die Gebühr in Höhe von 82,72 Euro von Ihrer Dienststelle vereinnahmt wird und dem Haushalt des Landkreises Südwestpfalz zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Werner

(Werner)